Kinderschutzbund-Akademie
Nordrhein-Westfalen

Qualifizierungslehrgang „Fachspezialist bzw. Fachspezialistin für Erinnerungskontakte“ mit Zertifikat

Kinder haben ein Recht auf beide Eltern, jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Diese Rechte bilden die Grundlage für den Begleiteten Umgang.

Mit den Erinnerungskontakten (EriK) steht eine weitere Methode (entwickelt durch Dr. phil. Liselotte Staub) zur Verfügung, die in manchen Fällen einen Kontaktabbruch zwischen Kind und abwesendem Elternteil verhindern kann. In der Schweiz findet sie seit vielen Jahren Anwendung, inzwischen wird sie auch in Österreich, Luxemburg und Deutschland genutzt.

Sinn und Zweck der EriK beziehen sich auf die Unterstützung und Sicherstellung von entwicklungs-fördernden Prozessen als minimaler Bestandteil des Kindeswohls. Sie unterstützen die Identitätsentwicklung des Kindes / Jugendlichen und ermöglichen eine kontinuierliche sowie realitätsnahe „Erinnerung“ an den abwesenden Elternteil.

Erinnerungskontakte (EriK) …

- sind strukturierte, informelle Begegnungen zwischen einem Kind / Jugendlichen und dessen getrenntlebendem Elternteil,
- sind frei von der Erwartung an Interaktion / Beziehung,
- werden durch eine Fachkraft moderiert /bis zu 60 Minuten,
- finden nach vorangegangenen Vorbereitungsgesprächen zwei bis vier Mal pro Jahr statt.

Erinnerungskontakte werden in der Schweiz vom Gericht oder den Kindesschutzbehörden angeordnet, wenn …

- das Kind den Kontakt zum abwesenden Elternteil hartnäckig verweigert,
- Sachverständige oder andere Fachpersonen den Kontakt als zumutbar erachten,
- sämtliche Maßnahmen zur Aufnahme oder Wiederherstellung der Eltern-Kind-Beziehung ausgeschöpft sind.

Die Qualifizierung befähigt Fachkräfte, Erinnerungskontakte fachlich fundiert vorzubereiten, professionell zu moderieren und eigenständig durchzuführen. Die Teilnehmenden erwerben ein differenziertes Verständnis für Dynamiken hochkonflikthafter Familiensysteme und lernen, kindeswohlorientierte Minimalinterventionen verantwortungsvoll umzusetzen.

Zielgruppe

Ausgewiesene Fachpersonen aus dem Bereich Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik oder Sozialpädagogik, Fachkräfte im Begleiteten Umgang, Verfahrensbeistände, Sachverständige, Beratungsfachkräfte, die mit hochkonflikthaften Familienkonstellationen arbeiten.

Inhalte

- Psychodynamische Hintergründe von Kontaktverweigerung und Entfremdung sowie Dynamiken, die die Ablehnung eines Elternteils aufrechterhalten können
- Einführung in Konzept, Zielsetzung sowie Sinn und Zweck von Erinnerungskontakten
- Rolle und professionelle Haltung der moderierenden Fachkraft
- Reflexion der eigenen professionellen Haltung
- Vorbereitungsgespräche mit Eltern und Kindern, einschließlich Zielsetzung, Inhalten und Gestaltung
- Struktur und Ablauf von Erinnerungskontakten sowie Gestaltung der Elternteil Kind Begegnungen
- Moderation schwieriger Gesprächs- und Begegnungssituationen

Termin Frühjahr	13.04.2027	Anmeldeschluss: 03.04.2027
Termin Herbst:	13.10.2027	Anmeldeschluss: 03.10.2027
Kursnr. Frühjahr:	315-o/ 27	
Kursnr. Herbst:	316-o/27	
Format:	online Zoom	
Uhrzeit	08:30 – 17:15 Uhr	
Kosten	250,-€	
Referentin:	Katja Burschik (M.A.) arbeitet seit 2016 als Systemisch-lösungsorientierte psychologische Sachverständige im Familien- und Kindschaftsrecht (www.loebeg.de). Sie ist u. a. Fachspezialistin für Erinnerungskontakte, spezialisiert auf Entwicklungspsychologie und Kinderschutz. Zudem verfügt sie über langjährige (praktische) Erfahrungen im Bereich Begleiteter Umgang und ist Mitautorin im „Handbuch Begleiteter Umgang“ (Reguvis Verlag, 2023).	

Kontakt
Kinderschutzbund-Akademie NRW
Hofkamp 102 – 42103 Wuppertal
www.ksb-akademie-nrw.de

Ansprechpartnerin Verwaltung
Anne Wissemann
Tel 0202-7476588-20
info@ksb-akademie-nrw.de
Mo 10 - 15 Uhr / Di - Do 10 – 13 Uhr

Kinderschutzbund-Akademie
Nordrhein-Westfalen